



**Begründung:**

Nach Maßgabe der Abfallsatzung entsorgt die Stadt Emden als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle zur Beseitigung und Verwertung aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sowie des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG).

Es ist eine redaktionelle Anpassung der Abfallsatzung an die kommunalen und rechtlichen Gegebenheiten erforderlich. Hinsichtlich Klärungsbedarfs mit dem Juristischen Dienst ist die vorgehende Vorlage 17/1536 in der Ratssitzung am 24.09.2020 von der Verwaltung zurückgezogen worden.

Die aktualisierten Anpassungen können der Vorlage 17/1536/1 als Anlage beigefügten Synopse entnommen werden. Die Änderungen erfolgten in vorheriger Absprache mit dem Juristischen Dienst.

**Anlagen:**

- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Emden (Abfallsatzung)
- Synopse zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Emden (Abfallsatzung)